



## RICHTLINIEN

### Nationale- und internationale Bewertungsschauen für Kreationen aus Fell und Angorawolle

Eine nationale oder internationale Bewertungsschau kann alleine oder zusammen mit einer Kaninchenausstellung veranstaltet werden. Sie ist eine eigenständige Ausstellung. Der Veranstalter darf in Absprache mit dem Vorstand von Fellnähen Schweiz eine vereinsinterne Ausstellung anschliessen. Der Zeitpunkt wird vom Veranstalter bestimmt.

#### **Ausstellungskomitee**

Der Veranstalter stellt ein Organisationskomitee (OK) zusammen.  
Ein Vorstandsmitglied von Fellnähen Schweiz muss im Ausstellungskomitee vertreten sein.

#### **Ausschreibung**

Die Ausschreibung in der Tierwelt erfolgt durch den Veranstalter, die Information auf der Homepage [www.fellnaehen.ch](http://www.fellnaehen.ch) durch Fellnähen Schweiz.

#### **Anmeldeunterlagen**

Der Versand der Anmeldeunterlagen ist Sache des Veranstalters.  
Es müssen alle Fellnähegruppen, Kantonalpräsidentinnen/-vertreterinnen und Kursleiterinnen angesprochen werden.

#### **Meldegebühren**

Die Meldegebühren werden vom Veranstalter in Zusammenarbeit mit dem Vorstand von Fellnähen Schweiz berechnet und festgelegt.

#### **Reglemente**

Die Bewertungsbestimmungen sowie die Ausstellungsordnung muss vor der Publikation durch den Vorstand von Fellnähen Schweiz genehmigt werden.

#### **Expertinnen**

Der Veranstalter verpflichtet die Expertinnen.  
Die Expertinnen werden gemäss Vorstandsbeschluss vom 09.03.2012 entschädigt (Trakt. 7a und 7b).  
Die Entschädigung übernimmt bis auf weiteres Fellnähen Schweiz.

#### **Rahmenprogramm**

Festwirtschaft, eventuell Abendunterhaltung, Auszeichnung, Informationsstand oder Wettbewerb kann vor Ort durchgeführt werden.  
Beim Getränkeausschank sind die gesetzlichen Bestimmungen strikte einzuhalten.

#### **Präsentation**

Die Kreationen aus Fell und Angorawolle sind nach der Bewertung in einem gestalterisch belebten Umfeld zu präsentieren. Ebenso ist für eine ansprechende Dekoration zu sorgen.

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Medien (z.B. Orts- und Regionalzeitungen, Lokalradio und -TV, u.a.m.) zu orientieren und einzuladen und mit Medienunterlagen zu bedienen.  
Ausserdem lädt er Funktionäre und Behördenmitglieder ein.

#### **Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinien wurden an der Vorstandssitzung vom 24. August 2012 in Rüti GL genehmigt und treten sofort in Kraft.